

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

172. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Juni 2016

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: **Entwurf eines Gesetzes zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus;**
weitere Fragen

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Ich möchte die Parlamentarischen Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen bitten, uns, falls es Fragen gibt, die Namen der Fragesteller und Fragestellerinnen schon einmal zur Kenntnis zu geben, damit wir es richtig geordnet machen können. Wenn der Innenminister da ist, müssen wir uns ja anstrengen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir strengen uns immer an!)

– Wir strengen uns immer an. Stimmt!

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Entwurf eines Gesetzes zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière. Bitte, Herr Minister.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terrorgefahr in Europa, auch für Deutschland, ist und bleibt hoch. Wir haben in dieser Legislaturperiode viel gemacht: Gesetze verändert, Personal aufgestockt. Wir werden das auch weiter tun. Dennoch haben wir uns nach den Anschlägen von Istanbul, Brüssel und Paris gefragt: Was ist noch zu tun? Gibt es Sicherheitslücken, die es vernünftigerweise auch im Rahmen der Gesetzgebung zu schließen gilt, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu erhöhen? Ergebnis dieser Überlegungen ist der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung heute auf meinen Vorschlag hin beschlossen hat und der sehr bald im Deutschen Bundestag beraten wird. Es geht dabei um drei Kernregelungen:

Die erste Regelung betrifft Rechtsgrundlagen für gemeinsame Dateien, die das Bundesamt für Verfassungsschutz mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten einrichten und betreiben kann. Dabei geht es ganz wesentlich um EU-Partner, um NATO-Partner und um mit NATO-Mitgliedern gleichgestellte Partner. Nach den Anschlägen in Paris und Brüssel war klar, dass die Terrornetzwerke sich international vernetzen. Sie arbeiten aus dem Ausland, sie schleusen Menschen nach Europa, sie arbeiten mit Menschen zusammen, die in Europa aktiv sind oder dort leben. Wenn sich Terroristen international vernetzen, dann müssen sich auch Sicherheitsbehörden international vernetzen. Es gab nach den Anschlägen ja auch viel Kritik am mangelnden Informationsaustausch. Da ist in Europa einiges passiert. Jetzt schaffen wir die Rechtsgrundlage dafür, dass etwa das Bundesamt für Verfassungsschutz mit anderen Nachrichtendiensten eine gemeinsame Datei führen kann, also nicht nur Daten austauschen kann. Natürlich muss dabei ein ausreichendes Datenschutzniveau gewährleistet sein; das ist für uns selbstverständlich.

Die zweite Regelung betrifft die Herkunftsermittlung von Telefonen und Telefonanschlüssen. Die Erbringer von Telekommunikationsleistungen sind auch jetzt schon verpflichtet, den Namen desjenigen, dem sie ein Prepaidhandy verkaufen, festzustellen. Allerdings werden oft Fantasienamen wie Donald Duck oder irgendwelche wildfremden Namen aus Telefonbüchern aufgeschrieben und damit akzeptiert. Das macht Strafverfolgung unmöglich. Das ist nicht in Ordnung. Das ist eine schwere Sicherheitslücke. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir jetzt regeln, dass die Daten von Prepaidkunden anhand geeigneter Identitätsdokumente zu überprüfen sind. Die Regelung wird technikoffen gestaltet. Die Bundesnetzagentur wird das mit der Wirtschaft so regeln, dass die gängigen Geschäftsmodelle, auch im Sinne des Kunden, weiterhin gut betrieben werden können. Aber Bequemlichkeit ist nicht alles, Sicherheit hat auch

ihren Preis, und im Zweifel hat Sicherheit Vorrang vor Bequemlichkeit.

Der dritte Regelungsgegenstand betrifft den Einsatz von verdeckten Ermittlern. Wohlgemerkt: Ich spreche nicht von V-Leuten, sondern von Beamten, die als verdeckte Ermittler Kriminalität aufklären. Solche verdeckten Ermittler kann nach der bisherigen Rechtsgrundlage das Bundeskriminalamt einsetzen. Wir wollen jetzt auch der Bundespolizei – zu etwa den gleichen Bedingungen – den Einsatz von verdeckten Ermittlern, insbesondere zur Aufklärung abgeschotteter Strukturen der Schleusungskriminalität, ermöglichen.

Es gibt noch ein paar weitere kleinere Regelungen etwa im strafrechtlichen Bereich des Vereinsrechts, nämlich dass Vereinsverbote nicht so leicht umgangen werden können, und anderes mehr; aber in meinem Bericht, Frau Präsidentin, möchte ich mich erst einmal auf die drei genannten Kernregelungen beschränken.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. – Wie Sie wissen, sagt unsere Regel, dass wir zunächst Fragen zum Themenbereich stellen, zu dem der Minister gerade vorgetragen hat. Ich habe als erste Fragestellerin Petra Pau für die Linke.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Bundesminister, Sie haben eben die bisher vorherrschende Nichtregistrierung bzw. -identifikation der Erwerber von Prepaidkarten als schwere Sicherheitslücke bezeichnet. Ich bin jetzt allerdings auf einen Widerspruch gestoßen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfiehlt die Nutzung von Prepaidtelefonie für Mobilfunkteilnehmer mit erhöhtem Sicherheitsbedarf. Die EU-Kommission schreibt in einem Papier, dass es keine Beweise für die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahme bei der Strafverfolgung gibt. Und der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten schreibt Ihnen, dass durch diese Maßnahme die Kosten für die Verbraucher deutlich erhöht würden, ohne die Sicherheitslage auch nur granular – schönes Wort – zu verbessern. Deshalb würde mich interessieren: Welche Erkenntnisse oder Fakten haben Sie veranlasst, genau diese Maßnahme trotzdem in das Gesetz aufzunehmen? Gibt es Untersuchungen, die uns nicht zugänglich sind, oder anderes?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Abgeordnete Pau, das Ergebnis von Auskunftsverfahren nach den Regeln des Telekommunikationsgesetzes – das betrifft die §§ 112 und 113 – erlaubt den Sicherheitsbehörden nach Maßgabe der jeweiligen Fachgesetze bei Verdacht auf Straftaten oder zur Gefahrenabwehr, Bestandsdaten aufzurufen. Wenn man aber danach

fragt, stellt sich oft heraus, dass Anschlussinhaber mit Donald Duck oder mit anderen Fantasienamen bezeichnet werden; und das macht Strafverfolgung unmöglich. Das wollen wir beenden. Wir wollen diese Sicherheitslücke schließen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Vielen herzlichen Dank. – Der nächste Fragesteller: Konstantin von Notz für die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte daran anschließen. Bezüglich der Burner Phones kann man auf eine Ausweispflicht bestehen. Ich stimme Ihnen zu: Bisher schon gilt eigentlich diese Regelung, aber sie wird umgangen.

Aber wenn Sie von schweren Sicherheitslücken reden: Wie verhält sich das denn mit öffentlichen Telefonzellen, mit der Möglichkeit, in Internetcafés zu telefonieren, oder mit der Möglichkeit – die, glaube ich, auch heute noch problemlos weiter besteht –, dass man ein solches Telefon einfach über das Internet in den Niederlanden bestellt? Schließt man hier also tatsächlich eine Lücke, oder ist das eher eine symbolische Handlung?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter von Notz, ist das jetzt der Vorschlag, diese anderen Themen auch noch alle anzugehen? Das würde mich wundern bei den Grünen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werde ich befragt? Also, wir können das umdrehen. Ich hätte viele Meinungen zu dem Thema, Herr Minister.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Nein, das war ein Spaß, den verstehen Sie ja auch.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach so! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Natürlich gibt es, wie immer, Gegenargumente. In Österreich zum Beispiel gibt es diese Regelung nicht. Man kann sich in Österreich eine Prepaidkarte kaufen, das ist wahr. Aber, sehen Sie: Man kann im Kampf gegen schwere Straftaten nicht immer jede Sicherheitslücke schließen. Aber die großen Lücken, die wollen wir schließen. Und es kann nicht richtig sein, dass jemand, wenn er sich ein Smartphone kauft und sich umfangreich bei einem Telekommunikationsdienstleister anmeldet, damit ermöglicht, dass strafrechtlich gegen ihn ermittelt werden kann, dass jedoch jemand, der ein

Prepaidhandy in einer Drogerie kauft, sozusagen dazu beiträgt, dass gegen ihn nicht ermittelt werden kann. Da machen wir es Straftätern zu leicht, und das wollen wir beenden. Das heißt nicht, dass es nicht andere Sicherheitslücken gibt und dass man auf ein einziges Mittel im Bereich der Straftatenbekämpfung setzt. Aber diese Sicherheitslücke, die groß ist, wollen wir schließen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Die nächste Frage hat Kollegin Martina Renner für die Linke.

Martina Renner (DIE LINKE):

Herr Minister, meine Frage betrifft den Datenaustausch deutscher Sicherheitsbehörden mit denen anderer Staaten in der EU bzw. der NATO. Darunter sind ja auch Länder, die im bewaffneten Drohnenkrieg involviert sind. Sie wissen, diese Problematik treibt uns derzeit im NSA-Untersuchungsausschuss um. Deswegen meine Frage: Inwieweit wird bei diesem Datenaustausch, der jetzt vereinbart ist, die Weisung aus dem November 2011 fortgeschrieben, dass keine Daten an bestimmte Länder weitergegeben werden dürfen, die zur Geolokalisation von Personen geeignet sind? Oder wurde diese Weisung mittlerweile aufgehoben? Wie ist da der Sachstand im Ministerium?

Insbesondere interessiert mich in diesem Zusammenhang auch, was passiert, wenn entgegen den Absprachen unter den Ländern die Daten dennoch zur Zielerfassung genutzt werden, wie es ja in der Vergangenheit insbesondere durch die USA geschehen ist. Wird es dann Restriktionen geben, was die Datenweitergabe angeht?

Vielen Dank.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Abgeordnete Renner, der Datenaustausch zwischen Staaten ist gar nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sondern Gegenstand dieses Gesetzes ist auf Dienstebene, nicht auf Polizeiebene, die Einrichtung gemeinsamer Dateien. Ich vermute aber, Sie meinen mit Ihrer Frage den Datenaustausch etwa mit den Vereinigten Staaten von Amerika und in dem Zusammenhang möglicherweise die Vereinbarung, die ich in der letzten oder in der vorletzten Woche mit meiner amerikanischen Kollegin unterzeichnet habe. Ist es das, worauf Ihre Frage zielt?

Martina Renner (DIE LINKE):

Beides! Auch Daten, die ich in Datenbanken einspeisen kann, können Telekommunikationsdaten zu Personen enthalten und können geeignet sein, dann auch im Drohnenkrieg eingesetzt zu werden. Natürlich zielt die Frage auch auf das MoU, aber ich halte diese Problematik auch bei den Datenbanken für relevant.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Der Austausch richtet sich auch bei dem Datenaustausch immer nach deutschem Recht, sodass alles, was dort an Restriktionen besteht, auch weiterhin gilt.

Was den Gesetzentwurf angeht, so wird unterschieden zwischen EU- und NATO-Staaten – in diesen Fällen brauchen wir ein erhebliches Sicherheitsinteresse, ein ausreichendes Datenschutzniveau und die Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien – und anderen Staaten. Bei diesen sind die Anforderungen höher: Da muss ein erhöhtes Sicherheitsinteresse bestehen und auch ein erhöhtes Datenschutzniveau. Zusammenarbeit ist in solchen Fällen auch durch das Bundesinnenministerium genehmigungspflichtig. Bei den anderen Staaten, die EU- und NATO-Staaten gleichgestellt sind, muss dies sogar und erstmalig durch den Bundesminister des Innern in Person erfolgen. Es gibt also eine Reihe von Sicherheitsvorkehrungen, die dafür sorgen, dass es nicht zu Missbräuchen kommen kann.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächste Frage von Irene Mihalic für die Grünen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte eine Frage zu den neuen Registrierungs Vorschriften in Bezug auf SIM-Karten stellen: Sollen diese Vorschriften nur für SIM-Karten gelten, oder sind damit auch neue Registrierungs Vorschriften für andere Wege der Kommunikation wie beispielsweise für E-Mail-Adressen gemeint oder mitenthalten?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Das gilt auf jeden Fall für SIM-Karten – mit all dem, was jetzt im Vertrieb möglich ist. Wenn Sie mit den SIM-Karten entsprechende Dienste anbieten, dann gilt das auch. Es geht also um den Erwerb von SIM-Karten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Der Kollege Marian Wendt hat die nächste Frage.

Marian Wendt (CDU/CSU):

Herr Minister, vielen Dank für Ihren Vortrag. Sie haben ja ausgeführt, dass das neue Gesetz auch zur Verbesserung der Arbeit der Nachrichtendienste in Deutschland führen wird. Vor dem Hintergrund zahlreicher Gefährder – das sind Tausende, zum Beispiel Menschen, die aus Europa nach Syrien gereist sind und nun auf dem Weg zurück sind – ist zu fragen, wie sich das Ganze auf europäischer Ebene gestaltet. Von daher zielt meine Frage auf die Bemühungen der Bundesregierung zur Koordinierung des Austausches von Daten über potenzielle Terroristen auf europäischer Ebene. Was ist diesbezüglich geplant, und was wurde bereits umgesetzt? Wie wurden die Datenschutzbedenken in

diesem Rahmen erläutert, bzw. wie kann für ein einheitliches Datenschutzniveau gesorgt werden, wenn es zu einem entsprechenden Austausch kommt?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Da ist ja viel passiert, nachdem es jahrelang Versäumnisse gab. Wir haben die europäische Fluggastdatenrichtlinie, PNR, geschaffen. Wir tauschen jetzt also Fluggastdaten von Flügen nach Europa und auch innerhalb Europas aus; diese Richtlinie müssen wir mit einem Bundesgesetz noch umsetzen.

Wir hatten im bestehenden Recht Mängel bei der Zulieferung von Daten an Europol. Vier, fünf Länder, darunter Deutschland, hatten 80 Prozent der Daten geliefert; andere Staaten waren zögerlich. Das ist noch verbesserungsfähig; aber immerhin hat sich der Anteil der Lieferungen deutlich erhöht, auch angesichts der Anschläge.

Wir sehen Vorschlägen, die auch auf deutsche Initiative hin zustande gekommen sind, für ein sogenanntes Smart-Border-System, also für eine intelligente Steuerung an den EU-Außengrenzen, entgegen. Wir wollen wissen, wer in den Schengen-Bereich ein- und wieder ausreist. Das ist ein technisch anspruchsvolles Vorhaben; das wird aber durch die EU-Kommission betrieben.

Und die Nachrichtendienste sind dabei, in Den Haag eine Austauschplattform aufzubauen, um besser Informationsaustausch betreiben zu können.

In diesem Bereich ist also sehr viel passiert. Im letzten Jahr ist mehr passiert als in den letzten zehn oder fünf Jahren, sage ich mal. Aber wir müssen dranbleiben, damit das fortgesetzt wird.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Die nächste Frage bekommen Sie von Frank Tempel von der Linken.

Frank Tempel (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben sich ja kurz zum Einsatz verdeckter Ermittler geäußert, die auch im Bereich der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen sollen. Wir haben uns die Fakten angeschaut: An den Grenzen gibt es relativ wenige Feststellungen von Schleusern; es gibt da Taxifahrer und andere Leute, die sich etwas dazuverdienen wollen, aber keine Feststellungen in nennenswerten Größenordnungen.

Wir schauen uns natürlich an, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen dem angegebenen Zweck auch tatsächlich dienlich sind: Wie soll also dieser Einsatz verdeckter Ermittler aussehen? In welchen Bereichen sollen sie überhaupt eingesetzt werden? Und vor allen Dingen: Wie wird dieser Einsatz mit den Ländern abgestimmt? Wie wird also sichergestellt, dass der Einsatz der Bundespolizei, die stärker in den präventiven Bereich, in den gefahrenabwehrenden Bereich eingreifen soll, im

Einklang mit dem föderalen Prinzip steht?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zur zweiten Frage: Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern wird hier nicht angetastet. Ich würde es anders betrachten: Jede Landespolizei kann im Rahmen der Gesetze verdeckte Ermittler einsetzen. Auch das Bundeskriminalamt kann auf Basis des Bundeskriminalamtgesetzes verdeckte Ermittler einsetzen. Es stellt sich doch die Frage, warum der Einsatz von verdeckten Ermittlern nicht längst auch zum normalen polizeilichen Instrumentarium der Bundespolizei gehört. Diesen Mangel beheben wir jetzt mit diesem Gesetz.

Bezüglich der grenzüberschreitenden Schleuserkriminalität bin ich anderer Meinung als Sie, Herr Tempel. Die Zahlen sind gestiegen; gerade in den letzten Tagen sind sie wieder gestiegen. Und für eine erfolgreiche Arbeit gegen Schleuser muss man mehr tun, als Taxifahrer kritisch anzuschauen. Man muss vielmehr die OK-Strukturen, die hinter den organisierten Reisebewegungen von Menschen aus bestimmten Staaten in Afrika nach Deutschland stecken, und die Wertschöpfungsketten, die damit verbunden sind – es gibt Banden, die damit sehr viel Geld verdienen –, besser ausforschen, um sie bekämpfen zu können. Und dafür sind verdeckte Ermittler exakt das richtige Instrument.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Die nächste Frage: Hans-Christian Ströbele für die Grünen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe zunächst eine kleine Vorfrage: Ich habe Ihr Ministerium am 20. und am 25. Mai dieses Jahres gebeten, mir den Gesetzentwurf zur Verfügung zu stellen. Leider habe ich keine Reaktion bekommen, obwohl ich einen Anspruch darauf habe. Ich konnte dann nur voll Neid auf die Journalisten schauen, die Sie ausreichend versorgt hatten. Die Journalisten hatten den Gesetzentwurf, das Parlament hatte ihn nicht. Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, wie so etwas kommt.

Meine zentrale Frage ist folgende: Nach welchem Gesetz werden die gemeinsamen Dateien errichtet, also welches Gesetz ist maßgeblich? Ist es das deutsche? Und wer ist für die Kontrolle zuständig: der bzw. jetzt die Bundesbeauftragte für Datenschutz oder das deutsche Parlament? Wie funktioniert das dann, wenn Sie zum Beispiel mit Ungarn oder Bulgarien vereinbaren, eine solche gemeinsame Datei zu errichten?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zur ersten Frage: Das kann ich jetzt aus dem Stand nicht beantworten. Normalerweise sind Sie

relativ gut informiert, was Dinge angeht, über die Sie normalerweise nicht unterrichtet sein sollten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es wundert mich, dass es hier anders gewesen sein soll.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lustig ist das nicht!)

Allerdings hat auch die Ressortabstimmung lange gedauert. Sie ist erst kurz vor der Kabinettsitzung abgeschlossen worden. Sie sollen jedenfalls nicht schlechter unterrichtet werden als andere Abgeordnete. Das ist, glaube ich, richtig.

Zur Sache selbst. Die Rechtsgrundlage für die Errichtung der Dateien kann natürlich nur deutsches Recht sein. Wir ändern hierfür vor allem das Bundesverfassungsschutzgesetz. Das richtet sich also nach deutschem Recht. Die Führung einer Datei wird dann sicherlich durch ein Abkommen mit dem entsprechenden Land eine weitere Rechtsgrundlage bekommen. Aber dieses Abkommen kann die Ermächtigung nach deutschem Recht nicht toppen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kontrolle!)

– Kontrolle findet dann nach deutschem Recht statt. Ich hatte im Zusammenhang mit einem solchen Abkommen nicht an Ungarn als erstes Land gedacht, sondern eher an Frankreich. Ich denke, dass wir dann nach deutschem Recht das Verhalten deutscher Behörden kontrollieren und nicht nach deutschem Recht das Verhalten französischer Behörden. Wir werden sicher auch keinen Dritten akzeptieren, der das nach supranationalem Recht macht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Jetzt haben wir noch vier Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Themenkomplex Fragen haben. – Ich fange an mit Petra Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf die Prepaidkarten zurück. Es ist ja vorgesehen, dass die Telekommunikationsanbieter die Daten für Anschlüsse, die ab dem 22. Juni 2004 bestanden, nacherheben sollen. Jenseits der Frage, ob diese Regelung, die jetzt vorgesehen ist, uns überhaupt etwas bringt, stellen sich mir die Fragen: Warum dieses Datum? Ist das hinsichtlich des Aufwandes, der den Telekommunikationsanbietern entsteht, verhältnismäßig? Also welche Begründung gibt es dafür?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Die Antwort auf die Frage, warum dieses Datum gewählt wurde, würde ich Ihnen gerne schriftlich nachreichen. Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht

sagen.

Ich finde nur, es darf keine Prämie für die Anbieter geben, wenn sie das, wozu sie längst verpflichtet gewesen wären, wie Herr von Notz zu Recht festgestellt hat, bisher nicht gemacht haben.

Wir haben aber erstens in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass wir im nächsten halben Jahr mit den Anbietern ein technikoffenes und für die Kunden praktikables Verfahren entwickeln.

Zweitens haben wir eine Übergangsfrist, die sehr lang ist – ich finde sie recht lang; vielleicht kann man sie noch verkürzen –, eingeräumt. Sie beträgt 18 Monate. Innerhalb dieser 18 Monate sind, glaube ich, alle diese Fragen, ohne dass es zu einer übergroßen Belastung der Unternehmen kommt, zu regeln.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Konstantin von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, zu dem Punkt des Kollegen Ströbele nur die Anmerkung: Dass die Presse sozusagen über diesen Gesetzentwurf informiert wurde, bevor das Parlament informiert wurde, ist kein guter Stil.

Ich wollte noch einmal bezüglich der Datenbanken nachfragen. Meiner Ansicht nach ist es ein Paradigmenwechsel, dass man gemeinsam mit anderen Ländern Datenbanken errichtet. Gibt es dann Errichtungsanordnungen durch die BfDI?

Und: Um welche Staaten könnte es sich handeln? Sie reden jetzt gerne von Frankreich und sagen zu Ungarn: Vielleicht. Wie ist es denn mit Syrien oder Ägypten? Ist das ausgeschlossen?

Vor allen Dingen im Hinblick auf den Zweck muss man sagen: Das Paket ist ja überschrieben mit „Antiterror“. Sie haben eben von Sicherheitsbelangen geredet, die Grundlage für die Errichtung dieser Datenbanken sein können. Kann es also sein, dass sogar für andere Zwecke als Antiterror deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – ich spitze es jetzt einmal zu – in Datenbanken gemeinsam mit Assad (Syrien) landen, auf die dann von Nachrichtendiensten beider Seiten zugegriffen werden kann – ist das möglich? –, oder könnten Sie abschließend die Zwecke, für die solche gemeinsamen Dateien errichtet werden können, aufzählen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ich kann Ihnen erst einmal sagen: Ihr Beispiel ist vollständig abwegig.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verzeihen Sie, Herr Minister, aber das BfV teilt ja Daten mit Syrien! Das haben

wir ja gerade erfahren! Insofern: So
abwegig erscheint es mir nicht!)

– Meine Meinung ist, dass Ihr Beispiel vollkommen
abwegig ist; das kann ja so stehen bleiben. Sie sagen,
es sei nicht abwegig. Ich bin der Meinung, es ist
abwegig.

(Dr. Konstantin von Notz
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Sie sprachen von einem Paradigmenwechsel.
Dieses Wort ist vielleicht ein bisschen zu groß. Das
Wort „Paradigmenwechsel“ wird meines Erachtens
ein bisschen zu häufig verwendet.

(Dr. Konstantin von Notz
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht
von mir!)

Aber ich stimme Ihnen zu: Es ist tatsächlich eine
qualitative Veränderung, dass wir mit bestimmten
Staaten nicht nur Daten austauschen, sondern auch
eine gemeinsame Datei mit ihnen führen. Das ist ein
großer sicherheitspolitischer Gewinn.

Sozusagen als Vorsichtsmaßnahme muss man
dann natürlich entsprechende Vorkehrungen treffen.
Dabei spielt die Definition eine Rolle. Es geht um
erhebliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik
Deutschland; diese Definition ist noch genauer,
schränkt weiter ein: Die Teilnahme setzt notwendige
Standards wie ein angemessenes Datenschutzniveau
und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien
voraus. Darüber muss sich das Bundesamt für
Verfassungsschutz vergewissern; das wird genau
geprüft. Das BMI muss in allen Fällen gemeinsamer
Dateien zustimmen, und der Bundesminister des
Innern in Person muss zustimmen, wenn es um
Drittstaaten außerhalb des Kreises unserer Nachbarn
oder unserer Sicherheitspartner in EU und NATO
geht. Das wird aber die große Ausnahme sein. Mit
den Staaten, die Sie genannt haben, wollen wir keine
gemeinsamen Sicherheitsdateien führen.

(Dr. Konstantin von Notz
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber
außer Terror welche Zwecke noch?)

– Wenn mir die Präsidentin noch ein bisschen Zeit
gibt, –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, die ist heute gut aufgelegt.

(Heiterkeit)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des
Innern:

– will ich schnell nachsehen, welche Zwecke es
sind.

Es müssen jedenfalls Tatsachen vorliegen,
bestimmte Bestrebungen existieren, es müssen
erhebliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik
Deutschland betroffen sein. Das sind die
Voraussetzungen.

(Dr. Konstantin von Notz
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber
nicht zwingend Terror? – Frank Tempel
[DIE LINKE]: Nicht nur Terror?)

– Nicht zwingend Terror.

(Dr. Konstantin von Notz
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Okay,
vielen Dank!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Es haben sich noch André Hahn
und Irene Mihalic gemeldet. Dann frage ich, zu
welchem Punkt es weitere Fragen gibt. – Herr Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Minister, der Gesetzentwurf
enthält die Regelung, dass Daten nur dann
übermittelt werden dürfen, wenn der andere
Nachrichtendienst zusagt, dass er über die weitere
Verwendung dieser Daten später im Zweifel auch
Auskunft gibt. Es gibt diese Regelung bereits jetzt
im Hinblick auf die Übermittlung
personenbezogener Daten an ausländische Dienste.

Wir haben in einer Kleinen Anfrage nachgefragt,
in wie vielen Fällen das Bundesamt für
Verfassungsschutz oder der BND nachgehakt haben,
was mit diesen Daten passiert ist, und ob die
Auskunft erteilt worden ist. Sie haben uns diese
Frage nicht beantworten können. Insofern gibt es
derzeit gar keine parlamentarische Möglichkeit der
Kontrolle, ob dieser Schutzmechanismus, der im
Gesetz steht, auch greift. Deshalb möchte ich gerne
fragen, ob Sie inzwischen Erkenntnisse
zusammengetragen haben, was die Weitergabe oder
Weiterverwendung von Daten durch andere Dienste
angeht, und was dabei das Ergebnis gewesen ist.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des
Innern:

Nein, ich kann Ihnen aus dem Stand nicht sagen,
ob es weitere Erkenntnisse gibt. Aber es gibt keinen
Anhaltspunkt dafür, dass die Staaten, mit denen dies
im Wesentlichen stattfindet – etwa europäische
Staaten wie Frankreich und Großbritannien, aber
auch andere –, die Daten, die sie von uns bekommen,
rechtsmissbräuchlich verwenden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nun steht noch Kollegin Irene
Mihalic für die Grünen auf der Liste.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte noch einmal darauf
zurückkommen, dass Sie eben sagten, dass Sie
gemeinsame Dateien auch mit Sicherheitspartnern
anstreben. Wir haben vorhin gehört: Das Bundesamt
für Verfassungsschutz tauscht Daten mit Syrien aus.
An dieser Stelle möchte ich gerne noch einmal
konkret nachfragen: Ist Syrien solch ein
Sicherheitspartner?

Die gleiche Frage bezieht sich auch auf Ägypten.

Sie waren ja kürzlich in Ägypten und haben sich mit dem dortigen Innenminister über eine engere, auch polizeiliche, Zusammenarbeit ausgetauscht. Möglicherweise ging es dabei auch um den Austausch von Informationen der Nachrichtendienste.

Meine konkrete Frage lautet: Welche Länder können Sie ausschließen, wenn es um eine Zusammenarbeit im Hinblick auf gemeinsame Datenbanken geht? Bei welchen Ländern käme Ihrer Ansicht nach eine Zusammenarbeit also nicht infrage?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Das sind alle Staaten, bei denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien nicht gewährleistet ist.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Die Türkei, zum Beispiel!)

Unser besonderes Interesse richtet sich auf die EU-Staaten, auf die NATO-Staaten und auf die der NATO gleichgestellten Staaten. Da Sie Sicherheitsexpertin sind, wissen Sie, welches Land dafür insbesondere in Betracht kommt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit kommen wir jetzt – das wissen Sie – zum zweiten Punkt der Regierungsbefragung. Ich frage Sie daher, ob es Fragen zu anderen Themen der heutigen Kabinettsitzung gibt. – Christian Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mir drängt sich eine Frage auf, Herr Minister: Ist heute in der Kabinettsitzung auch über die neueste, jetzt bekanntgewordene Panne beim Bundesamt für Verfassungsschutz – offenbar sind SIM-Karten des verstorbenen V-Mannes „Corelli“ aufgetaucht; das ist ja nur *eine* Panne in einer ganzen Pannenserie – gesprochen worden, und ist auch darüber gesprochen worden, wer und welches Ministerium nun langsam einmal die Verantwortung für diese Pannenserie, die jetzt ja schon seit drei Jahren andauert, übernimmt?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter Ströbele, darüber ist im Kabinett nicht gesprochen worden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit kommen wir jetzt zum dritten Punkt der Regierungsbefragung, nämlich zu den Fragen zu Themen, über die in der Kabinettsitzung zwar nicht gesprochen wurde, die für die Kolleginnen und Kollegen hier aber gleichwohl von Interesse sind. – Zuerst hat sich die Kollegin Petra Pau gemeldet.

Petra Pau (DIE LINKE):

Meine Frage schließt sich an die Frage des Kollegen Ströbele an: Haben Sie nach dem

wundersamen Auftauchen eines Handys vor circa drei Wochen, welches dem ehemaligen V-Mann „Corelli“ zugerechnet wird, im Rahmen Ihrer Dienstaufsicht Maßnahmen getroffen, um eventuell weitere noch vorhandene Beweismittel im Bundesamt für Verfassungsschutz zu sichern, und haben Sie dienstliche Erklärungen von denjenigen eingeholt, die in irgendeiner Weise damit befasst waren?

Wie gesagt, wir sind in dieser Woche mit der Tatsache konfrontiert, dass plötzlich vier SIM-Karten aufgetaucht sind. Auch hier gab es übrigens das Phänomen, dass ich schon mittags Anrufe von Journalisten bekommen habe, die mich zu diesem Sachverhalt befragten, während Ihr Ministerium mich erst um 17.31 Uhr im Vorfeld des Obleutegesprächs per E-Mail über diese Tatsache unterrichtet hat.

Mich interessiert: Was geschieht in Ihrem Ministerium, um dort die Dienstaufsicht entsprechend wahrzunehmen und uns vielleicht vor weiteren Überraschungen zu bewahren?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Dass dort vier SIM-Karten gefunden worden sind, war auch für das Bundesministerium des Innern überraschend. Die Vorfälle sind Anlass zu sehr kritischer Dienst- und Fachaufsicht. Wir schicken Mitarbeiter dorthin, die dort alles überprüfen, und dann wird es einen Bericht an uns geben, der auch in den entsprechenden parlamentarischen Gremien mündlich oder schriftlich vorgestellt werden wird. Bevor dieser Bericht nicht da ist, möchte ich allerdings keine Bewertung abgeben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Britta Haßelmann.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, das ist aber doch ein skandalöser Vorgang. Wir werden jeden Tag mit neuen Dingen konfrontiert. Gegenüber den Familien und den Opfern des NSU-Terrors ist diese Entwicklung eine dramatische Situation. Wir hatten einen Sonderbeauftragten. Jerzy Montag hat einen umfangreichen „Corelli“-Bericht verfasst. Danach wurden die Parlamentarier in einer Art Salamtaktik mit immer neuen Vorgängen in dieser Sache konfrontiert – und zwar nachdem die Presse informiert wurde, wie Petra Pau gerade gesagt hat –, die skandalös sind, was das Bundesamt für Verfassungsschutz und was Ihre Dienst- und Fachaufsicht angeht.

Erst war es das eine Handy. Dann sind es plötzlich vier Handys oder inzwischen sogar sieben oder acht. Jetzt sind es vier neue SIM-Karten. In jeder Woche wird uns gesagt: Das war es jetzt. – Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Daher meine Frage: Hat nicht das Parlament ein Recht darauf – schließlich

unterhalten sich anscheinend auch alle möglichen Leute mit der Presse darüber –, ausreichend und umfangreich darüber informiert zu werden, und das vielleicht auch einmal im Rahmen einer Regierungsbefragung?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ja, ich teile Ihre Auffassung. Dieses Recht haben Sie.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Aber es passiert doch nichts!)

Ich werde dem auch nachkommen, in welcher Form Sie das auch immer mögen. Soweit es geheimhaltungsbedürftig ist, wird dies in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien geschehen. Das kann ich aber erst dann tun, wenn auch wir im Ministerium einen klaren Überblick darüber haben, was dazu geführt hat, dass jetzt plötzlich vier SIM-Karten auftauchen, nachdem schon dieses Handy nachträglich gefunden worden war, worüber wir in der Tat auch nicht erfreut waren. Wir möchten jetzt genauer wissen, was da los ist, und können erst dann den Vorgang bewerten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich gehe davon aus, dass Frau Renner auch zu diesem Bereich fragen möchte und Harald Ebner deswegen bereit ist, noch ein bisschen zu warten. Sie kommen aber auf jeden Fall dran, Herr Ebner. – Dann hat jetzt Martina Renner das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Nur der Vollständigkeit halber: Vor den Handys und den SIM-Karten ist ja auch schon die von Thomas Richter an das BfV übergebene NSU/NSDAP-CD aufgetaucht.

Ich halte diese ganze Geschichte nicht für eine Bagatelle oder etwas, über das wir einfach hinweggehen dürfen. Es handelt sich um Beweismittel in einem Strafverfahren, in dem es um zehnfachen Mord und Terror von rechts geht. Die Daten, die sich auf diesen Gegenständen befinden, ob nun CD, SIM-Karte oder Handy, sind Beweismittel in diesem Verfahren und hätten seit Jahren den zuständigen Ermittlungsbehörden, zum Beispiel dem BKA, und dem OLG München zur Verfügung gestellt werden müssen.

Deswegen lautet meine Frage an Sie als Dienstherr des Bundeskriminalamtes: Ist es nicht an der Zeit, dass das Bundeskriminalamt eine Beweissicherungsmaßnahme im Bundesamt für Verfassungsschutz durchführt, um sicherzustellen, dass alle dort noch befindlichen Beweismittel zum Komplex NSU wenigstens noch in das laufende Verfahren vor dem OLG München eingeführt werden können?

Ich denke, nach den ganzen Vorgängen – es geht

um einen Zeitraum von viereinhalb Jahren und um mehrfache offensichtliche Vertuschungsaktionen, also nicht etwa Fehler oder Pannen – ist es an der Zeit, dass Sie tatsächlich auch die zuständige Ermittlungsbehörde in den Stand versetzen, sämtliche Beweismittel im Bundesamt für Verfassungsschutz zu sichern. Was ist Ihre Haltung dazu?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Renner, zunächst möchte ich sagen, dass auch ich das nicht für eine Bagatelle halte. Aber ich möchte erst klarer wissen, was genau los war, warum das nicht vorher erfolgt ist, welche Motive es dafür möglicherweise gab und was auf den SIM-Karten gespeichert ist. Dann muss man den Vorgang bewerten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Irene Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, es gab inzwischen schon mehrere Gelegenheiten, diesen Vorgang entsprechend zu bewerten. Sie haben vorhin in diesem Zusammenhang auch parlamentarische Berichte angesprochen, die Sie uns hier vorlegen wollen, nachdem Sie diese Vorgänge im BfV hoffentlich tatsächlich einmal lückenlos aufgeklärt haben werden.

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir uns mit der Angelegenheit V-Mann „Corelli“ nicht nur ein einziges Mal im Innenausschuss befasst haben. Von Mai 2014 bis Februar 2015 gab es regelmäßig Befassungen mit diesem Thema im Innenausschuss. Es waren regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses im Innenausschuss zu Gast. Auch BfV-Präsident Maaßen war regelmäßig Gast im Innenausschuss und hat uns auf unsere dezidierten Nachfragen immer versichert, es gebe im Zusammenhang mit dem ehemaligen V-Mann „Corelli“ fünf Handys und die dazugehörigen SIM-Karten. Auch auf mehrmalige Nachfrage hat er diese Feststellung nicht ergänzt, und es ist auch nicht noch einmal nachgeschaut worden, sondern das war definitiv. Damit mussten wir uns als Parlament ausreichend informiert fühlen. Wir mussten in dem Moment davon ausgehen: Okay, das war es jetzt.

Jetzt kommt ein Ding nach dem anderen, um es einmal so zu formulieren: Erst wird ein Handy gefunden, dann vier weitere SIM-Karten. Wir dürfen gespannt sein, was man vielleicht sonst noch alles findet. Ich jedenfalls bin sehr gespannt, was Ihre Mitarbeiter, die Sie ins BfV nach Köln entsenden, dort noch finden werden. Deshalb möchte ich erst einmal wissen: Wem können wir, die wir in Innenausschusssitzungen informiert werden, in diesem Zusammenhang noch glauben?

Ich möchte noch etwas von Ihnen wissen. Wenn Sie jetzt Ihre Mitarbeiter ins BfV nach Köln

entsenden: Welche konkreten Maßnahmen werden sie dort treffen? Die Kollegin Renner hat vorhin zutreffend festgestellt, was jetzt eigentlich die richtige Maßnahme wäre, nämlich die Beweismittelsicherung durch das Bundeskriminalamt. Die Frage ist also: Was werden die Mitarbeiter des BMI im BfV tun, um diese Angelegenheit tatsächlich einmal lückenlos aufzuklären?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich darf die Kollegen auf Folgendes hinweisen: Eine Minute ist die Fragezeit, eine Minute ist die Antwortzeit. Sie haben diese Zeit deutlich überzogen. Das heißt, wenn der Minister ebenfalls überziehen möchte, hat er dazu das Recht.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zur ersten Frage, wem Sie glauben können: Diese Frage müssen Sie höchstpersönlich beantworten.

(Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wem kann ich denn noch glauben? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach der Vorgeschichte?)

– Sie können dem Bundesministerium des Innern glauben. Die Auskünfte beziehen sich natürlich immer auf den aktuellen Kenntnisstand.

Zum Auftrag. Der Auftrag der Mitarbeiter ist umfassend. Ich möchte jetzt nicht alle Prüffragen vortragen. Es geht zum Beispiel um Fragen wie: Ist es derselbe Safe? Wer hat Zugang zu dem Safe? Was ist eigentlich geschehen, nachdem dieses Handy gefunden wurde? Wer hat wo und wie was protokolliert? Wer hat Zugang zu diesen Schränken? Gibt es noch mehr Schränke? All diese Fragen werden natürlich Gegenstand der Untersuchungen sein.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dann Frank Tempel und danach Konstantin von Notz noch zu diesem Punkt.

Frank Tempel (DIE LINKE):

Herr Minister, meine Kollegen haben zu Recht gefragt, welche Maßnahmen und welche Überprüfungen im Rahmen der Beweismittelsicherung erfolgen werden.

Mir geht es aber noch um etwas anderes. Da Sie gesagt haben, es würden Mitarbeiter zur Überprüfung hingeschickt, bitte ich darum, die Frage zu beantworten: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um grundsätzlich etwas zu ändern? Sie wissen, dass ich ein ehemaliger Polizeibeamter bin. Ich weiß, wie man Asservate sicherstellt und wie man solche Fehler grundsätzlich vermeiden kann. Ein wichtiger Zeuge im Untersuchungsausschuss, der zu einer Aussage hätte fähig sein müssen, konnte uns nicht die Frage beantworten, wie normalerweise das Verfahren bei der Sicherstellung solcher

Gegenstände ist.

Jetzt ist es mehrfach passiert, dass offensichtlich etwas völlig unkontrolliert herumliegt, das nicht mehr zugeordnet werden kann. Ich kann mir in einer deutschen Behörde mit Beamten, ehrlich gesagt, eine solche Schlaperei nicht vorstellen. Was wird getan werden, um das grundsätzlich für die Zukunft auszuschließen? Es geht nicht nur darum, was im Einzelfall passiert ist und welche Beweismittel noch vorhanden sind. Vielmehr ist die Frage: Wie kann so etwas ein für alle Mal ausgeschlossen werden?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter, das wird man sicher sehen, wenn der Bericht da ist. Ich gehe davon aus, dass der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz selbst ein hohes Interesse an vollständiger Aufklärung hat.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Konstantin von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, die Bundeskanzlerin selbst hat während der Trauerfeier für die NSU-Opfer und in Anwesenheit der Familien der Opfer rückhaltlose Aufklärung versprochen. Viele Kollegen, die dabei waren, sind auch heute hier im Saal.

Die jetzige Faktenlage spricht dafür, dass es diese rückhaltlose Aufklärung nicht gab und dass das Parlament in verschiedenen Gremien falsch informiert wurde. Mich interessiert einfach, wer dafür die Verantwortung übernimmt, völlig unabhängig von Einzelheiten und auch davon, ob dabei eine große Verschwörung herauskommt oder nicht. Der Sachverhalt, wie viele Handys und wie viele SIM-Karten es gab – darüber gab es Extrasitzungen im Innenausschuss –, war zu dieser Zeit hochrelevant, aber die Wahrheit wurde uns nicht erzählt.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr von Notz, ich teile Ihre Auffassung nicht. Der deutsche Rechtsstaat, das Parlament, die Länderparlamente haben in einer beispielhaften Weise all diese Zusammenhänge aufgeklärt, Erkenntnisse auf den Tisch gelegt sowie Empfehlungen gegeben. Es hat in einer beispiellosen Weise Selbstkritik der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden gegeben.

(Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Ich komme gleich darauf zu sprechen. – Es hat einen Reformprozess im Bundesamt für Verfassungsschutz und in den entsprechenden Landesämtern gegeben. Wir haben Empfehlungen des Untersuchungsausschusses bekommen, die im Wesentlichen umgesetzt worden sind und werden.

Es gibt einen neuen Untersuchungsausschuss. Wir haben das Gesetz über das Bundesamt für Verfassungsschutz geändert, etwa was die V-Mann-Führung angeht. Wir haben einen Strafprozess, in dem jetzt sehr gründlich verhandelt wird.

Der deutsche Rechtsstaat hat also wirklich mit großer Leidenschaft und nüchternem Verstand diese Mordserie zum Anlass genommen, auch strukturelle Defizite aufzuklären und abzustellen. Wenn sich jetzt herausstellt, dass das noch nicht genug war, weil noch weitere Dinge auftauchen, dann ist das zu bewerten. Das muss aber erst einmal aufgeklärt werden, und dann muss weiter dafür gesorgt werden, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Aber ich halte es für falsch, zu sagen, wegen dieser vier SIM-Karten, von denen wir noch nicht wissen, was darauf gespeichert ist, sei sozusagen der gesamte Prozess der Aufarbeitung der NSU-Mordserie nicht gelungen.

(Dr. Konstantin von Notz
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das
sage ich nicht!)

Auch das wäre, glaube ich, den Opfern gegenüber nicht richtig und nicht angemessen.

(Dr. Konstantin von Notz
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber
wer hatte die Verantwortung?)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich lasse jetzt noch vier Fragen zu, bevor wir dann in die Fragestunde übergehen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. – Noch zu diesem Komplex Frau Haßelmann und Frau Mihalic, und dann Herr Ebner und Herr Krischer, die sich ebenfalls gemeldet hatten. Danach schließe ich die Regierungsbefragung ab, und dann kommen wir zur Fragestunde. – Frau Haßelmann, bitte.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, gerade weil wir das alle wollen und weil wir es mit der Aufklärung und der Verantwortung gegenüber den Familien ernst meinen, kann man das doch nicht vertreten. Unseren Untersuchungsausschüssen im Deutschen Bundestag – dem ersten in der letzten Legislatur und dem zweiten in dieser – und den Untersuchungsausschüssen in den Länderparlamenten sowie unserem Sonderermittler Jerzy Montag, der extra für den Fall „V-Mann Corelli“ eingesetzt worden war und einen riesenlangen Untersuchungsbericht dazu vorgelegt hat, sind alle diese Dinge, über die wir gerade sprechen, vorenthalten worden, und zwar von einer deutschen Behörde. Das kann man einfach nicht erklären. Das ist doch verantwortungslos.

Daher kann man nicht sagen: Wir haben alles getan. – Wir haben nicht alles getan, und es hat ein Versagen gegeben. Angesichts dieses Versagens ist für uns die Frage: Was kommt noch? Dass es nach

der Vorgeschichte Zweifel gibt, müssen Sie doch nachvollziehen können. Es gibt Zweifel, ob wir jetzt wirklich alles wissen, und die Befürchtung, dass vielleicht in der nächsten Woche wieder drei SIM-Karten und vier weitere Handys auftauchen, obwohl man uns seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum dreiundzwanzigsten Mal erklärt hat: Das war jetzt alles. – Das ist die Frage, die uns alle nach den neuen Informationen umtreibt.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Haßelmann, ich glaube nicht, dass wir sozusagen in dem Motiv und in dem, was uns ärgert oder bedrückt, auseinander sind. Wir teilen das. Ich habe auf die Frage der Abgeordneten Renner gesagt: Es ist keine Bagatelle, um die es hier geht.

Allerdings kann man den Begriff „vorenthalten“, den Sie verwendet haben, so deuten, als gäbe es irgendwelche Beamte, die gesagt haben: Wenn Herr Montag kommt, dann zeigen wir ihm dieses und jenes extra nicht.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe ja nur festgestellt, dass er es nicht gesehen hat!)

Ich hoffe nicht, dass das so war.

Aber es gibt noch andere Gründe, warum man irgendetwas nicht findet. Auch das wäre nicht in Ordnung. Um das vollständig aufzuklären, sind Mitarbeiter vor Ort, um das in gemeinsamer Arbeit mit dem Bundesamt aufzuklären, und dann wird man weitersehen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister. – Irene Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was man aber doch auf jeden Fall sagen kann – und dem stimmen Sie offensichtlich auch zu –, ist, dass dem Sonderermittler Jerzy Montag nicht alle Informationen zur Verfügung standen und dass wir in zahlreichen Sitzungen des Innenausschusses nicht die Informationen erhalten haben, die wir benötigt hätten, um die ganze Angelegenheit tatsächlich aufklären zu können oder dem im Sinne einer umfassenden Aufklärung Rechnung zu tragen.

Deswegen muss ich noch einmal die Frage stellen, wer für diese Falschinformationen des Parlaments – es waren falsche Angaben, die uns gemacht worden sind, aus welchen Gründen auch immer sie getroffen wurden – die Verantwortung übernimmt. Wen aus Ihrem Haus entsenden Sie nun in das Bundesamt für Verfassungsschutz, um das aufzuklären? Was sind das für Mitarbeiter?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zu Ihrer ersten Frage: Es ist zu früh, das zu beantworten. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz unterrichtet das Parlament auf Basis seines jeweiligen Kenntnisstandes. Nun

werden wir sehen, wie die Kenntnisse waren und wie sie zustande gekommen sind.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es sind Mitarbeiter – diese will ich jetzt nicht namentlich nennen – aus dem Aufsichtsbereich der Abteilung Öffentliche Sicherheit.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächster Fragesteller ist Harald Ebner, Bündnis 90/Die Grünen.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann wechseln wir das Thema. In der letzten Woche hat der Deutsche Ärztetag gefordert, die Zulassung des Pflanzentöters Glyphosat zu widerrufen. Am nächsten Montag wird ein Gremium der Europäischen Union, das Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed, über die Verlängerung der Zulassung dieses Pflanzentöters um 12 bis 18 Monate ohne jedwede Beschränkung entscheiden.

Genau das Gleiche sollte schon am 18. Mai passieren. Aber damals gab es keine deutliche Mehrheit. Deshalb wurde das verschoben. Wir hatten dazu einen Antrag im Plenum eingebracht. Dieser wurde – so will ich es einmal formulieren – nicht sachgerecht in die Ausschüsse überwiesen und seine Beratung heute in dem zuständigen Ausschuss abgesetzt.

Wenn am Montag die erwähnte Abstimmung stattfindet, brauchen wir eine Positionierung Deutschlands zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat. War das heute doch noch Thema im Kabinett, und wenn ja, warum gibt es dann kein Ergebnis? Frau Staatssekretärin Flachsbarth hat heute Morgen im Ausschuss gesagt, es gebe dazu momentan keine Position. Wenn nein: Warum wurde das nicht behandelt? Wie gedenkt die Bundesregierung ihre Position in dieser wichtigen Frage bis Montag zu finden und öffentlich zu kommunizieren, was auch wichtig ist, nachdem das Parlament aus dieser Frage offenbar herausgehalten werden soll?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zu Ihrer ersten Frage: Es war heute nicht Gegenstand der Kabinettsberatungen. Warum etwas nicht Gegenstand der Kabinettsitzung war, lässt sich nicht beantworten; denn es wird nur das behandelt, was aufgesetzt wird. Deswegen ist Ihre Frage so nicht zu beantworten.

Die Willensbildung der Bundesregierung zu diesem Punkt ist nach meiner Kenntnis noch nicht abgeschlossen. Es ist durchaus kein ungewöhnlicher Vorgang, dass vor wichtigen Sitzungen – manchmal bis hin zur letzten Minute vor einer europäischen Entscheidung – die Willensbildung einer Bundesregierung erst kurzfristig abgeschlossen ist. Das wird hier vermutlich auch so sein. Das muss nicht bis in die letzten Stunden gehen. Aber heute ist

erst Mittwoch. Bis Montag ist also noch viel Zeit.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Der letzte Fragesteller: Oliver Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums findet sich heute eine Erklärung zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs. Ich habe gerade vor fünf Minuten gesehen, dass diese Erklärung Gegenstand der Kabinettsitzung war. In dieser Erklärung ist zu lesen, dass das Nachhaftungsgesetz, dessen Entwurf bereits in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde und das in den Tiefen der Großen Koalition irgendwie untergegangen ist, erweitert werden soll.

Meine Fragen lauten: Erstens. Wie wird diese Erweiterung vonstattengehen? Bringen Sie ein neues oder ein geändertes Gesetz ein? Wie sieht die technische Planung aus? Das soll schließlich sehr zügig geschehen. Zweitens. Es wird gesagt, dass die Empfehlungen der Kommission umgesetzt werden sollen und dass die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative dazu vorbereitet, um die weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Atomausstiegs zu klären. Wann können wir mit dieser Gesetzesinitiative rechnen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Es trifft zu, dass das heute Gegenstand der Kabinettsitzung war. Die Erklärung, die Sie im Internet gelesen haben, ist vermutlich identisch mit der, die wir heute im Kabinett beschlossen haben. Der Wirtschaftsminister hat auch dazu vorgetragen, dass wir der Kommission, insbesondere den drei Vorsitzenden, danken, dass es ihr gelungen ist, ein einstimmiges Votum zu diesem sehr schwierigen Thema zustande zu bringen, und dass das jetzt nach und nach gesetzgeberisch umgesetzt wird. Der Zeitplan und das Tempo dieser Gesetzgebung waren heute nicht Gegenstand der Kabinettsberatung. Aber der zuständige Wirtschaftsminister wird das in seiner bewährten klugen Weise so machen, dass das Gesetz rechtzeitig kommt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herzlichen Dank. – Damit beende ich die Befragung. Ich bedanke mich bei den Fragestellerinnen und Fragestellern und selbstverständlich auch beim Minister.